



Sicherheitsdatenblatt

BKF Spachtel C

BEIL Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Datum/überarbeitet am: 22.09.2009
Produkt: BKF Spachtel C

Seite 1 von 5
Druckdatum: 19.01.2011
Version: 4.0

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname:
BKF Spachtel C
Verwendung:
Spachtelmasse

BEIL
Kunststoff-Produktions- und Handelsgesellschaft mbH
Lehmkuhlenweg 9
D- 31224 Peine
Telefon: +49 (0)5171/70 99-0
Telefax: +49 (0)5171/70 99-29
E-Mail: service@beil-peine.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen
Telefon: +49 (0)551/19240
Telefax: +49 (0)551/3831881

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise:
Xn Gesundheitsgefährlich
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R 10 Entzündlich
R 20 Gesundheitsgefährlich beim Einatmen
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Zubereitung
Gefährliche Inhaltsstoffe
CAS-Nr.: 100-42-5 Styrol
EINECS: 202-851-5 Gehalt: 15 - 22 %
Gefahrensymbol: Xi, Xn R-Sätze: 10-20-36/38
Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Schutz der Ersthelfer: Geeignete Schutzausrüstung anlegen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Auskühlen der Person verhindern. Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Einen Arzt verständigen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührungen mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei verschluckten Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist.). Falls Betroffener bei Bewusstsein ist, reichlich Wasser zu trinken geben. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂). Abdecken mit Vermiculit oder anderem nicht brennbarem Material.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Oberhalb des Flammpunktes ist der Dampf mit Luft explosiv. Im Falle eines Brandes können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, dichter schwarzer Rauch, Aldehyde, organische Säuren.

Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen: Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Sofort Experten konsultieren. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in Kellerräume oder geschlossene Bereiche vermeiden. Eindämmen falls notwendig.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit geeignetem Material aufnehmen. In geeignete Behälter füllen. Betroffene Flächen mit großen Mengen Wasser reinigen.

Eindringen in Kanalisation, Kellerräume oder geschlossene Bereiche verhindern. Eindämmen falls nötig. Material mit inertem Material aufnehmen und in einen Behälter für chemische Abfälle geben. Wenn möglich der Wiederverwertung zuführen. Von Zündquellen fernhalten.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise für den sicheren Umgang: Für gute Raumbelüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, an die Haut und an die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Lagerung

Nur in Originalbehältern bei einer Temperatur von nicht über 25°C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr. 100-42-5 Styrol
AGW (Deutschland): 86 mg/m³, 20 ml/m³
2(II);DFG, Y

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Dämpfe nicht einatmen. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hygienemaßnahmen: Getrennt Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfilter gerät empfohlen; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A.

Handschutz: Handschuhe lösemittelbeständig: Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk, PVC, Chloroprenkautschuk, empfohlene Materialstärke $\geq 0,5\text{mm}$

Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienhandschuhes sein.

Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh typ ausgewählt werden.

Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Schutzschuhe, geschlossene Arbeitskleidung. Bei größeren Mengen : Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<u>Form:</u>	viskos	
<u>Farbe:</u>	gelblich	
<u>Geruch:</u>	charakteristisch	
<u>Siedetemperatur:</u>	145- 147 °C	(Styrol)
<u>Flammpunkt:</u>	31 °C	(Styrol)
<u>Untere Explosionsgrenze:</u>	1,1 % (V)	(Styrol)
<u>Obere Explosionsgrenze:</u>	8,0 % (V)	(Styrol)
<u>Dampfdruck:(20 °C)</u>	7,1 mbar	(Styrol)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil unter den empfohlen Lager- und Umgangsbedingungen. Im Fall unsachgemäßer Verwendung: Brand- und Explosionsgefahr.

Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe: Keine besonderen Empfehlungen

11. Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität

CAS: 100-42-5	Styrol
LD50 oral:	2650 mg/kg (Ratte)
LD50 oral	316 mg/kg (Maus)
LC50/4h inhalative:	12 mg/l (Ratte)
LC50/4h inhalative:	9,5 mg// (Maus)

Reizwirkung an der Haut:

Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich.

Stoffbezug: Produkt

Reizwirkung am Auge:

Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten.

Stoffbezug: Produkt

Sensibilisierung:

Bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Chronische Toxizität: Keine spezifischen Daten.

Mutagenität: Keine spezifischen Daten.

Kanzerogenität: Keine spezifischen Daten.

Reproduktionstoxizität: Keine spezifischen Daten.

Teratogenität: Keine spezifischen Daten.

Einstufung: Styrol: ACGIH: A4

IARC: 2B

12. Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit: leicht abbaubar

Stoffbezug: Styrol

Ökotoxische Wirkungen

CAS-Nr.:100-42-5

Styrol

Mortality: EC50 /48h 4.7mg/l (Daphnie)

Population: EC50 /48h 0.56 mg/l (Alge)

Mortality: LC50/ 96h 1-10 mg/l (Fisch)

Weitere ökologische Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Wassergefährdungsklasse: 2

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport: GGVS/GGVE: Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport ADNR: Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA:

UN-Nummer: 1866

Class: 3

Packing group: II

Proper Shipping Name: RESIN SOLUTION FLAMMABLE (contains:Styrene)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 1999/45/EG: Kennzeichnungspflichtig

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Styrol

Kennbuchstabe und Gefahrensymbol:

Xn: Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R 10 Entzündlich

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2, VwVwS (Deutschland) vom 17.5.1999, Anhang 2

VOC: 22%

16. Sonstige Angaben

Geeigneter Verwendungszweck: Spachtelmasse

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter gefährliche

Inhaltsstoffe genannt:

Gefahrensymbole:

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R 10 Entzündlich

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.